

Hochlastzeitfenster für 2022 auf Basis der Lastgangdaten September 2020 bis August 2021

Entnahmeebene	Winter Jan., Feb., Dez.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. - Aug.	Herbst Sep. - Nov.
Hochspannungsnetz	10:00 – 15:15	-	11:30-14:00	-
Umspannung zur Mittelspannung	10:15 - 14:45 16:30 - 18:30	-	-	-
Mittelspannungsnetz	10:15 - 14:45 16:45 – 18:00	-	-	-
Umspannung zur Niederspannung	12:15 - 13:30 17:00 – 20:15	-	-	17:15 – 21:00
Niederspannungsnetz	12:15 - 13:30 17:00 – 21:15	-	-	17:15 – 21:00

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12.-01.01.) gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der im §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV genannten Kriterien, haben Letztverbraucher die Möglichkeit, einen schriftlichen Antrag zur Erstellung einer Vereinbarung zur Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes zu stellen.

Dieser Antrag muss eine ausführliche Beschreibung beinhalten, wie der Letztverbraucher sicherstellt, dass sein Bezugsverhalten vorhersehbar und erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast der einzelnen Entnahmeebenen abweicht (erforderlich sind Prognosewerte zu Jahresarbeit, Jahreshöchstlast und erwartete Last innerhalb des Hochlastzeitfensters).

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes bedarf der Anzeige bei der Bundesnetzagentur. Dabei sind die Vorgaben der BK4-13-739 der Bundesnetzagentur zu beachten.